



Ausschreibung des Segelclub Inheiden e.V. Saison 2020

1 Ausrichtender Verein:

Segelclub Inheiden e.V. - H012

Seeuferstraße (in öffentlichen Medien auch als „Seestraße“ bezeichnet)

35410 Hungen-Inheiden (Schranke zum Seegebiet)

2 Revier:

Trais-Horloffter See / Inheiden

3 Anfahrt:

- über A 45 Abfahrt Wölfersheim → Hungen → Inheiden
- über A 5 Kassel Frankfurt Abfahrt Fernwald → B 457 Richtung Lich → Hungen → Inheiden
- über A 5 Frankfurt Kassel Abfahrt Friedberg → B 455 Richtung Friedberg → Wölfersheim → Hungen → Inheiden

4 Regeln

Die Wettfahrten werden gesegelt nach ...

- den *World Sailing* Wettfahrtsregeln Segeln 2017 - 2020,
- den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des Deutschen Seglerverbandes,
- der Hessenmeisterschaftsordnung des Hessischen Seglerverbandes,
- den Klassenbestimmungen über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse,
- der Ausschreibung und der Segelanweisung des Segelclubs Inheiden e.V..

5 Persönliche Auftriebsmittel

Beim Zeigen der Flagge „Y“ an Land oder auf dem Wasser sind geeignete Auftriebsmittel zu tragen (gemäß WR 40). Das Nichttragen von Auftriebsmitteln kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40.) Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Auftriebsmittel zu verbieten.



Ausschreibung des Segelclub Inheiden e.V. Saison 2020

6 Teilnehmer

- Alle Teilnehmer müssen für ihre Boote gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der *World Sailing* gesperrt sein.
- Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Ergänzung WR 46)
- Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten.
- Alle Teilnehmer müssen haftpflichtversichert sein und eine gültige Police oder eine Kopie vorweisen können.

7 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

Der Aufenthalt im Vereinsgelände und das Segeln erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Meldung zur Regatta wird anerkannt, dass der Veranstalter den Regattateilnehmern oder Besuchern gegenüber für von ihm verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für alle vom Veranstalter eingesetzten Fahrzeuge, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten (z.B. DLRG), sowie für alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Die Regatta unterliegt den in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegten Regeln. Grundlegender Zweck der Wettfahrten ist die Vermeidung der Berührung zwischen Booten.



Ausschreibung des Segelclub Inheiden e.V. Saison 2020

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Die gültigen Wettfahrtregeln der *World Sailing*, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des Deutschen Seglerverbandes, die Hessenmeisterschaftsordnung des Hessischen Seglerverbandes, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung des Segelclubs Inheiden sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit der Teilnahme gewährt der Teilnehmer dem SCI vorbehaltlos alle Rechte zur Veröffentlichung seines Namens sowie alle Bildrechte an den von ihm, seinem Material oder seiner Land- und Bootsmannschaft gemachten Bildern zur uneingeschränkten Veröffentlichung in Pressemitteilungen, Zeitschriften, Broschüren, Plakaten oder anderen Druckwerken sowie allen elektronischen Medien zur Veröffentlichung durch den SCI oder Dritten.

Er stellt den SCI in jedem Fall von Ansprüchen Dritter frei - es sei denn, der SCI wurde vor Beginn der Veranstaltung in schriftlicher Form auf eine Verweigerung dieser Rechte hingewiesen.

Vorstand des SC Inheiden e.V.

Mit Abgabe der Meldung wird diese Ausschreibung als bindend anerkannt.